

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl. Illustr. Unterhaltbl.) in der Expedition, bei unsern Posten, sowie bei allen Reichs-Postanstalten.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertionspreis: die kleinste Zeile 10 Pf.

Nr. 82.

36. Jahrgang.
Sonnabend, den 13. Juli

1889.

Bekanntmachung.

Die nächste Aufnahme von Zöglingen in die königliche Unteroffizier-Schule zu Marienberg soll am 1. October ds. Jrs. stattfinden.

Die Anmeldungen hierzu haben im Laufe des Monats Juli durch persönliche Vorstellung des Aspiranten bei dem Bezirks-Kommando seines Aufenthaltsorts oder bei dem Kommando der Unteroffizier-Schule zu erfolgen, bei welchen Behörden auch das Nähere bezüglich der Aufnahme-Bedingungen etc. zu erfahren ist.

Bemerkt wird noch, daß die betreffenden Aspiranten mindestens 14 Jahre alt und confirmirt sein müssen, bezw. das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben dürfen und daß die gesammte Erziehung der Zöglinge in der Unteroffizier-Schule unentgeltlich geschieht.

Dresden, den 22. Juni 1889.

Kriegs-Ministerium.
v. Fabrice.

Die unterzeichnete königliche Amtshauptmannschaft hat eine allgemeine Revision der Feuerlöschgeräthschaften und Feuerwehren der Gemeinde- und Gutsbezirke beschlossen und mit Vornahme derselben das Mitglied des Landesausschusses sächsischer Feuerwehren, **Herrn Hauptmann d. L., Kaufmann Kühn zu Eibenstock**, beauftragt.

Die Herren Bürgermeister, Gemeindevorstände und Gutsvorsteher, sowie die sonstigen Beteiligten werden hiervon mit der Veranlassung in Kenntniß gesetzt, Herrn Kühn bei seinem Eintreffen und sonst die erforderliche Auskunft zu ertheilen und in geeigneter Weise an die Hand zu gehen. Der Beginn der Revisionen steht demnächst bevor.

Schwarzenberg, am 8. Juli 1889.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Führ. v. Wirkung.

Bekanntmachung.

Nächsten Sonntag, den 14. Juli 1889, früh 6 Uhr wird eine Probe mit der städtischen Spritze 1 (Zubringer) und der Spritze 5 (Zollamts-spritze) vorgenommen und damit eine Uebung einzelner Abtheilungen der Pflichtfeuerwehr verbunden werden.

Zu diesem Zweck werden hiermit die Mannschaften

- 1) von Sektion IV der Spritze 1 (Zubringer),
- 2) von Sektion II, III und IV der Spritze 4,
- 3) der 4 Sektionen der Spritze 5 (Zollamts-spritze),
- 4) zur Bedienung des Geräthewagens,
- 5) zur Bedienung der Feuerleitern und Feuerhaken, ferner
- 6) die Absperr- und Wachmannschaften sowie

die Zugführer, Anführer, Spritzenmeister beziehentlich deren Stellvertreter dieser Abtheilungen geladen, sich am nächsten Sonntag früh 6 Uhr pünktlich im Magazingarten einzufinden und zugleich aufgefordert, die Abzeichen, Spritzenzeichen u. s. w. ordnungsgemäß anzulegen.

Unentschuldigtes oder nicht genügend entschuldigtes Ausbleiben beziehentlich verspätetes Erscheinen wird unnachlässig mit Geldstrafe bis zu zehn Mark oder mit Haft geahndet.

Eibenstock, den 9. Juli 1889.

Der Stadtrath.
Löschner, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Vorstand des Vereins für christl. Liebeswerke gestattet sich, den lieben Gemeinden **Eibenstock, Schönheide, Zosa, Carlsefeld und Stühengrün** die Mittheilung hierdurch zugehen zu lassen, daß die Sammlungen von Liebesgaben im Laufe dts. Jrs. zu geschehen haben.

Da unser Verein die Zwecke der äußern und innern Mission, der Gustav-Adolf-Stiftung und der Bibelverbreitung zu fördern bestimmt ist, so ergeht auch in diesem Jahre an alle Glieder der genannten Gemeinden die ebenso herzliche als dringende Bitte, die nunmehr zu eröffnenden Sammlungen durch freundliche Gaben der Liebe unterstützen zu wollen.

Ueber den Ort und die Zeit des noch abzuhaltenden jährlichen Vereinsfestes wird seiner Zeit nähere Mittheilung erfolgen.

Eibenstock, den 9. Juli 1889.

Der Vorstand des Vereins für christl. Liebeswerke.
P. Böttlich, Vorsigdr.

Bekanntmachung.

Da an dem Glockenstuhle der großen und mittleren Glocke eine Reparatur nothwendig geworden ist, die circa 5 Tage beansprucht und vom 15. Juli ab vorgenommen werden soll, so wird die Gemeinde hiervon mit dem Bemerken benachrichtigt, daß während dieser Zeit eine theilweise Störung des Lautens eintreten wird.

Eibenstock, den 11. Juli 1889.

Der Kirchenvorstand.
Böttlich, P.

Holz-Versteigerung

auf Wildenthaler Staatsforstrevier.

Im Drechsler'schen Gasthose in Wildenthal kommen
Sonnabend, den 20. Juli 1889,

von Vormittags 9 Uhr an

die in den Schlägen der Abtheilungen: 25, 66, 67 und 71 aufbereiteten Nutz-hölzer, als:

5 Stück tannene Klözer von 30—48 Ctm. Oberstärke,	3,5 M. L. in Abth. 26,
49 " buchene Rugstücke " 16—67 " "	2,0 bis 4,5 M. lang,
741 " weiche Klözer " 13—15 " "	
2016 " " " " 16—22 " "	
1419 " " " " 23—29 " "	4,0 Meter lang,
368 " " " " 30—36 " "	
58 " " " " 37—43 " "	
8 " " " " 38 " " "	
119 " " rothe " " 23—49 " "	
327 " " " " 13—15 " "	
895 " " " " 16—22 " "	4,5 Meter lang,
792 " " " " 23—29 " "	
365 " " " " 30—36 " "	
110 " " " " 37 " " "	
216 " " rothe " " 23—50 " "	

5 Raummeter weiche Rugknüppel,

sowie ebentafelbst

von Nachmittags 2 Uhr an

die in den obengenannten Schlägen aufbereiteten Brenn-hölzer, und zwar:

48 Raummeter harte Brenn-scheite,	
268 " weiche dergleichen,	
102 " weiche Brennknüppel,	
33 " harte Aeste und	
48 " weiche dergleichen	

einzelu und partienweise

gegen sofortige Bezahlung

in kassenmäßigen Münzsorten und unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu gebenden Bedingungen an die Meistbietenden zur Versteigerung.

Kreditüberschreitungen sind unzulässig.

Holzkaufgelder können vor Beginn der Auktion berichtigt werden.

Auskunft ertheilt der unterzeichnete Forstmeister.

Sämmtliche Hölzer liegen günstig zur Abfuhr für die Werke im Schwarzwasserthale.

Königliche Forstrevierverwaltung Wildenthal und königliches Forstrentamt Eibenstock,

Uhlmann.

am 10. Juli 1889.

Wolfframm.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Das Befinden Kaiser Wilhelms während seines Aufenthalts in Norwegen ist ein ganz ausgezeichnetes. Der Aufenthalt in der stärkenden nordischen Luft bekommt dem Monarchen vortreflich und es ist deshalb anzunehmen, daß der Kaiser die für diesen Aufenthalt bestimmte Zeit bis zur äußersten Grenze ausnützen wird.

— Die „Köln. Ztg.“ bespricht scheinbar offiziös die Betrachtungen der Blätter über angebliche Reibereien zwischen dem Reichskanzler und dem Generalstabschef Grafen Waldersee. Sie erinnert an

Moltkes Denkschrift von 1868/69 über die Versammlung aller deutschen Streitkräfte im Falle eines Krieges gegen Frankreich, der doch erst fast zwei Jahre später ausbrach, und kommt zu dem Schlusse: Wenn der Generalstab finde, die Kriegsbereitschaft, das Transportwesen, die Organisation des deutschen Reichsheeres entspreche noch nicht den Anforderungen, die im Kriegsfall zu stellen sind, so müsse er dies zur Sprache bringen. Damit hege der Generalstab nicht zum Kriege, sondern thue nur seine Pflicht im Dienste des Vaterlandes. Abhilfe zu schaffen, bleibe den Faktoren überlassen, welche verfassungsmäßig über die Entwicklung der Wehrkraft und des Transportwesens des Reichs zu bestimmen haben.

— Riffingen, 10. Juli. Im Auftrage Ihrer Majestät der Kaiserin legte heute bei Bekrönung der Gräber der im Treffen von 1866 hier Gefallenen Kammerherr v. d. Red an dem größten Denkmal, der trauernden Germania, auf der Rüdingerhöhe einen Lorbeerkranz mit Palmzweigen nieder, dessen Schleifen die Kaiserkrone mit dem Namenszuge der Kaiserin trugen.

— Ingolstadt, 9. Juli. Hauptmann Meyer von Schauensee vom hiesigen 1. Pionierbataillon hat sich am Donnerstag Nachmittag durch einen Revolver-schuß vor der Front seiner Compagnie entleibt. Der Beweggrund ist noch unbekannt; indessen verlautet, der Selbstmörder sei Morphiniist gewesen.